

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.05.2018

SR/BerVoSr/005/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	11.06.2018	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Az: 005 02 (2018)

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 26.03.2018

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 24.05.2018

Voß, Bürgermeister am 24.05.2018

Sachverhalt:

Durchführung der Beschlüsse aus der Stadtvertretung vom 26.03.2018

Top 10

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Der Jahresabschluss wurde öffentlich bekannt gemacht.

Top 12

Sitzung der Stadtvertretung v. 26.03.2018

Stellenplan der RZ-WB

Die Ausschreibungsverfahren laufen.

Top 13

I. Nachtragshaushaltsplan 2018

Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und konnte unmittelbar nach Beschlussfassung ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht werden.

TOP 14
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Mit der nachträglichen Zustimmung (Genehmigung) der Stadtvertretung zur Leistung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 89.234,11 € bei der Kreisumlage 2017, wurde den gesetzlichen Bestimmungen des § 82 GO Rechnung getragen.

Punkt 15
Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen - Wohngebiet "Barkenkamp zwei", 3. Bauabschnitt, Gewerbegebiet Neuvorwerk, u.a.

Die Veröffentlichung ist erfolgt.

TOP 22 (NÖ)
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg – Fairer Ausgleich mit Mölln

Zum Ausgleich der Veränderungen des Gewerbesteueraufkommens anlässlich der Standortverlegung diverser Abteilungen der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg von Ratzeburg nach Mölln, hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 26.03.2018 der Vereinbarung über die Gewerbesteuerzerlegung nach § 33 Abs. 2 GewStG zugestimmt. Nach erfolgter Beschlussfassung der Stadtvertretung in Mölln am 30.04.2018, ist die Zerlegungsvereinbarung nunmehr allen steuerberechtigten Gemeinden, in denen eine Filiale/Betriebsstätte niedergelassen ist, zur Unterzeichnung vorzulegen.